

**Auskünfte:** Annette Sohler, T +43 5574 4951-52215, 4. Stock, Zimmer Nr 423

Zahl: BHBR-II-1301-89/2026-3

Bregenz, am 27.05.2026

## KUND MACHUNG

Sascha Bauer, Grafenweg 13, Hard, hat mit Eingabe vom 09.05.2026 um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von je zwei Verkaufsautomaten am Standort Höchst, Paradies 2, auf Gst. 4067/2, KG Höchst, an zwei Standorten in Hard, Hafestraße 5 auf Gst. 2472/1, KG Hard, und Grafenweg 13, auf Gst. 774, KG Hard, nach Maßgabe der eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 09.05.2026, angesucht.

Mit Eingabe vom 20.05.2026 wurden überarbeitete Planunterlagen vorgelegt, die die Unterlagen vom 09.05.2026 ersetzen.

Am 21.05.2026 wurde das Ansuchen um einen Standort in Wolfurt, Bützestraße 39, auf Gst. 390, KG Wolfurt, ergänzt.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Verfahren im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) durchzuführen ist.

### **Einsichtnahme in die Projektunterlagen:**

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) können in die Projektunterlagen bis zum **19. Juni 2026**

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, 4. Stock, Zimmer Nr 423,
- beim Marktgemeindeamt Hard während der Zeiten des Parteienverkehrs,
- beim Gemeindeamt Höchst während der Zeiten des Parteienverkehrs
- beim Marktgemeindeamt Wolfurt während der Zeiten des Parteienverkehrs,  
einsehen.

### **Anhörungsrecht und allfällige Einwendungen:**

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) können innerhalb der oben festgelegten Frist von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben die Nachbarn innerhalb der oben festgelegten Frist keine dies-bezüglichen Einwendungen, so endet die Parteistellung (§ 359b Abs 2 GewO 1994).

Außerhalb der Zeiten des Parteienverkehrs können schriftliche Stellungnahmen bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz nach Terminvereinbarung abgegeben oder im Postwege übermittelt werden.

**Entsendung von Vertretern:**

Parteien können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Einsicht bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz erscheinen. Die Vertreter der Nachbarn haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Annette Sohler

**Hinweis:** Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!

Ergeht zur Kenntnis an:

- das Marktgemeindeamt Hard, via V-DOK und
- das Gemeindeamt Höchst, via V-DOK  
jeweils unter Anschluss einer Projektausfertigung, mit dem Ersuchen
  - um Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Hard und der Gemeinde Höchst und Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern; aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit können anstelle des Anschlages die Eigentümer des Betriebsgrundstückes und der unmittelbar benachbarten Häuser persönlich verständigt werden.
- das Marktgemeindeamt Wolfurt, via V-DOK  
jeweils unter Anschluss einer Projektausfertigung, mit dem Ersuchen
  - um Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt

**Wir ersuchen Sie, die Kundmachung ohne den Verteiler zu veröffentlichen.**

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Hard, Amtsadresse (ha2.1), per V-DOK (intern)
2. Gemeinde Höchst, Amtsadresse (ho2.1), per V-DOK (intern)
3. Marktgemeinde Wolfurt, Amtsadresse (w2.1), per V-DOK (intern)
4. Sascha Bauer, Grafenweg 13, 6971 Hard, E-Mail: sascha.bauer@rubau.at, als Antragsteller
5. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), per V-DOK (intern), zH des gewerbetechnischen Amtssachverständigen
6. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), per V-DOK (intern), zH des lebensmitteltechnischen Amtssachverständigen
7. Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk (Vorarlberg), Rheinstraße 57, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@arbeitsinspektion.gv.at

Wir ersuchen Sie, bis spätestens 19.06.2026 ein Gutachten bzw eine Stellungnahme abzugeben. Das Projekt ist der Kundmachung als Beilage angeschlossen.

